



**Zweckverband
Gruppenwasserversorgung Furttal GWF**

**Reglement über die Entschädigung
des Verbandssekretariates, der Betriebsleitung und
der Rechnungsführung**

vom 27. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Geltungsbereich	3
Art. 2 Rechtsgrundlagen	3
Art. 3 Grundsatz	3
Art. 4 Teuerungsausgleich	3
Art. 5 Entschädigung Betriebsleitung	3
Art. 6 Jährliche Grundentschädigung für Verbandssekretariat und Rechnungsführung	3
Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder	4
Art. 8 Sozial- und Haftpflichtversicherung	4
Art. 9 Spesenauslagen	4
Art. 10 Kilometerentschädigung	4
2. Schlussbestimmungen	4
Art. 11 Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Ziff. 5 Statuten Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal GWF wird nachstehendes Reglement über die Entschädigung des Verbandssekretariates, der Betriebsleitung und der Rechnungsführung erlassen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt namentlich die Entschädigung

- des Verbandssekretariates;
- der Betriebsleitung;
- der Rechnungsführung.

Art. 2 Rechtsgrundlagen

Soweit dieses Reglement über die Entschädigung des Verbandssekretariates, der Betriebsleitung und der Rechnungsführung oder die Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Furttal GWF keine Regelungen enthalten, ist das übergeordnete kantonale Recht sinngemäss anzuwenden, insbesondere das Personalgesetz Kanton Zürich sowie gestützt darauf erlassene Personalverordnung und weitere Erlasse.

Art. 3 Grundsatz

Das Verbandssekretariat, die Betriebsleitung und die Rechnungsführung erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine pauschale jährliche Grundentschädigung sowie Tag- und Sitzungsgelder.

Art. 4 Teuerungsausgleich

Die jährlichen Grundentschädigungen, gemäss Art. 6 dieses Reglements werden gemäss Beschlüssen des Kantons- und Regierungsrates der Teuerung angepasst (Indexbasis: Januar 2023).

Art. 5 Entschädigung Betriebsleitung

Die Entschädigung der Betriebsleitung inkl. Sitzungsgelder, Spesen und weiteren Auslagen wird mit separatem Vertrag geregelt.

Art. 6 Jährliche Grundentschädigung für Verbandssekretariat und Rechnungsführung

Die jährliche Grundentschädigung für das Verbandssekretariat und die Rechnungsführung betragen:

- Verbandssekretariates Fr. 18'000.00
- Rechnungsführung Fr. 20'000.00

Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder

Die Entschädigungen betragen:

- Sitzungsgeld
(für die Anwesenheit von bis zu 2 Stunden) Fr. 80.00
- Halbtagesentschädigung
(für die Anwesenheit von 2 bis 4 Stunden pro Anlass) Fr. 150.00
- Tagesentschädigung
(für die Anwesenheit von 4 Stunden und mehr) Fr. 300.00

Art. 8 Sozial- und Haftpflichtversicherung

Die aufgeführten Entschädigungen sind Nettobeträge. Anfallende Sozial- und/oder Versicherungsabzüge werden, ausgenommen bei der Betriebsleitung, von der Gruppenwasserversorgung Furttal übernommen.

Das Verbandssekretariat, die Betriebsleitung und die Rechnungsführung werden zulasten des Zweckverbandes gegen Haftpflicht sowie Unfall bei amtlichen Verrichtungen versichert.

Art. 9 Spesenauslagen

Postgebühren, allgemeine Büro-/Verbrauchsmaterialien, Kosten für fachspezifische Weiterbildung, Telefonie und EDV-Anlagen, welche in Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes anfallen, werden durch den Zweckverband übernommen und durch das Vorweisen von Belegen abgerechnet.

Art. 10 Kilometerentschädigung

Für Fahrten ausserhalb des Zweckverbandsgebietes haben die Funktionäre gemäss Art. 1 dieses Reglements Anspruch auf Kilometerentschädigung. Vorbehalten bleibt der Vertrag gemäss Art. 5 dieses Reglements.

Kilometerentschädigung Fr. 0.70/km


2. Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement über die Entschädigung des Verbandssekretariates, der Betriebsleitung und der Rechnungsführung tritt nach Zustimmung durch die Bau- und Betriebskommission, rückwirkend auf den 1. Januar 2023, in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden bisherigen Entschädigungsreglemente inkl. Anhänge vollständig aufgehoben.

Beschlussfassung durch die Bau- und Betriebskommission
am 27. November 2023

Gruppenwasserversorgung Furttal


Peter Balsiger
Präsident


Noeline Spillmann
Aktuarin